

# TÜV NORD CERT – Nachweis für Vergütungsansprüche von Biogasanlagenbetreibern



Quelle: Titelbild Envitec Biogas GmbH

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde neu gefasst und ist zum 01.01.09 in Kraft getreten. Biogasanlagenbetreiber können davon profitieren. Sie erhalten Vergütungen, wenn sie die Einhaltung aller geforderten Richtlinien und Grenzwerte in ihrem Betrieb nachweisen können. Für diese Prüfung sind ausschließlich Umweltgutachter zugelassen.

TÜV NORD erfüllt als Umweltgutachterorganisation die Voraussetzungen, Vergütungsansprüche von Biogasbetreibern zu prüfen. Mit dem Nachweis für die Einhaltung der Vorgaben des EEG 2009 besteht Anrecht auf folgende Boni/Vergütungen:

- Bonus für Strom, der durch innovative Technologien erzeugt wird (Technologie-Bonus)
- Bonus für Strom, der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird (KWK-Bonus)
- Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo-Bonus)
- Bonus für Strom aus Gülle (Gülle-Bonus)
- Bonus für Strom aus Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen (Landschaftspflege-Bonus)

Grundsätzlich neu sind dabei der Gülle-Bonus, die Höhe des KWK-Bonus und der Wegfall des Trockenfermentations-Bonus.

## Zielgruppen für den Nachweis

Auf jeden Fall sollte jeder Betreiber von Biogasanlagen die Einhaltung der geforderten Maßnahmen durch die Umweltgutachterorganisation von TÜV NORD nachweisen lassen.

Besonders empfehlenswert ist der Nachweis aber auch für beratende Unternehmen, die Planung und Bau von Biogasanlagen aus einer Hand anbieten und auch nach der Übergabe der Anlagen in engem Kontakt mit den eigentlichen Betreibern stehen.

## Vorteile des Nachweises durch TÜV NORD

In erster Linie sprechen Wirtschaftlichkeit und Investitionssicherheit für die Durchführung dieser Maßnahmen, da die Vergütungen nach dem EEG 2009 wirtschaftlich äußerst interessant für alle Biogasanlagenbetreiber in Deutschland sind. Hier wird festgeschrieben, dass Anlagenbetreiber, die Strom (und unter Umständen auch Wärme) ins Netz einspeisen, unter bestimmten Voraussetzungen Vergütungen erhalten. Das EEG 2009 schreibt hierfür erstmalig vor, dass die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen ausschließlich in der Hand von Umweltgutachtern liegt – das EEG 2004 sah eine Zulassung als Umweltgutachter nicht vor.

Bundesweit steht nur eine begrenzte Anzahl von Umweltgutachtern zur Verfügung. Über die Umweltgutachterorganisation von TÜV NORD kann diese Dienstleistung schnell und unproblematisch erbracht werden. Im Rahmen dieser Prüfung kann TÜV NORD aufgrund seines umfassenden Know-hows selbstverständlich auch das Vorliegen weiterer Vergütungsansprüche für andere Boni überprüfen.

#### Bestandteile der Prüfung für den Nachweis

Grundsätzlich umfasst die umweltgutachterliche Prüfung eine Dokumentenprüfung, eine Begehung der Anlage, eine Diskussion der Ergebnisse mit der Betriebsleitung und die eigentliche Gutachtenerstellung. Die Dokumentenprüfung beinhaltet den Check der Zählerstände/Stromabgabebzähler, des Einsatztagebuches, der Lieferscheine/Wiegescheine der Rohstoffe, der Protokolle der Durchflussmengenerfassung, der Rechnungen und anderer relevanter Dokumente sowie eine Plausibilitätsprüfung der Gesamtbilanz. Auch der Verbleib des Gärsubstrats sollte nachvollzogen werden. Die Ortsbesichtigung beinhaltet die Sichtung und die Plausibilitätsprüfung der Anlage mit Blick darauf, ob die angegebenen Rohstoffe verarbeitet werden können.

Für den KWK-Bonus ist eine Vorprüfung empfehlenswert. Dies ist insbesondere für den Betreiber zur Investitionssicherheit notwendig. Für die anderen Boni gilt, dass am Ende des Abrechnungszeitraums (spätestens bis zum 28. Februar eines Jahres für die Endabrechnung des Vorjahres) überprüft wird, ob alle notwendigen Voraussetzungen im vorangegangenen Jahr erfüllt wurden. Gegebenfalls macht der jeweilige Netzbetreiber andere Vorgaben d.h., er kann generell Vorprüfungen verlangen. Diese Vorprüfungen können bei Bedarf selbstverständlich auch von TÜV NORD übernommen werden.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Dann senden Sie uns diese Antwort per Fax zu.  
Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.**

**Absender** (bitte in Blockschrift)

Unternehmen .....

Frau/Herr .....

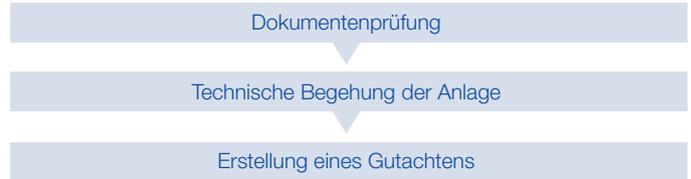
Position .....

Straße .....

#### Unser Know-how für Ihren Erfolg

Die Umweltgutachterorganisation von TÜV NORD ist ein anerkannter und zuverlässiger Partner für Begutachtungsdienstleistungen. Unsere Umweltgutachter verfügen über fundiertes Wissen, sind unabhängig und Mitarbeiter der TÜV NORD Gruppe. Hierdurch ist Unabhängigkeit und Neutralität sowie Kontinuität bei der Betreuung unserer Kunden gewährleistet.

#### Der Weg zum Nachweis



**Ja, ich interessiere mich für einen Nachweis von Vergütungsansprüchen nach EEG 2009.  
Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.**

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

**TÜV NORD CERT UMWELTGUTACHTER GmbH**

Frau Dr. Ortrun Janson-Mundel

Langemarckstr. 20  
45141 Essen

Tel.: 0201 825-3404

Fax: 0511 986 28 99 19 00

info.tncert@tuev-nord.de

www.tuev-nord-cert.de